

ALLGEMEINE HINWEISE

KURBEITRAG

Der Kurbeitrag wird nach der Anzahl der Aufenthaltstage berechnet. An- und Abreisetag werden als ein Tag berechnet, wobei der Ankunftstag voll und der Abreisetag nicht berechnet wird.

Kurbeiträge je Aufenthaltstag

01.01.11 bis 31.12.11: 1,70 € Erwachsene, 0,50 € Kinder

Eine **Befreiung vom Kurbeitrag** für Einzelpersonen ist **nur möglich für Rollstuhlfahrer und Blinde**, die ihre Schwerbehinderteneigenschaft durch einen amtlichen Ausweis nachweisen. Wenn die entsprechende Notwendigkeit nachgewiesen ist, gilt dies auch für eine Begleitperson, soweit die Begleitperson selbst keine Kureinrichtungen in Anspruch nimmt.

Als Erwachsene gelten alle Personen, die im Urlaubsjahr das 17. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben. Kinder sind kurbeitragspflichtig vom im Urlaubsjahr vollendeten 8. Lebensjahr bis zum im Urlaubsjahr vollendeten 16. Lebensjahr (für 2011: Geburtsjahre 1995 bis einschließlich 2003).

Mit den Kurbeiträgen wird dafür gesorgt, dass Scheidegg seine Kur- und Fremdenverkehrseinrichtungen ständig unterhält, erneuert, verbessert und sich Scheidegg gastlich und liebenswert präsentiert. Nach Vorlage Ihrer Anmeldung im Scheidegg-Tourismus-Büro erhalten Sie von Ihrem Gastgeber kostenlos eine Gästekarte:

DIE KUR- UND GÄSTEKARTE

Nutzen Sie Ihren Vorteil, und nehmen Sie während Ihres Ferienaufenthaltes in Scheidegg eine ganze Reihe von Vergünstigungen in Anspruch. Nach Ihrer Anmeldung im Scheidegg-Tourismus-Büro erhalten Sie vom Vermieter eine kostenlose Gästekarte. Im Rahmen des Gästekartenverbundes von rund 20 Kur- und Ferienorten der Ferienregion Westallgäu/Bodensee bietet Ihnen diese Gästekarte ein zusätzliches Angebot mit attraktiven Möglichkeiten. So erhalten Sie zum Beispiel bei Bergbahnen und verschiedenen Freizeiteinrichtungen in der Umgebung Ermäßigungen. In Scheidegg selbst erhalten Sie z. B. bei verschiedenen Veranstaltungen ermäßigten oder gar freien Eintritt. Sie bekommen eine regionale Wanderkarte ermäßigt. Sie erhalten einen freien Eintritt im Freibad oder ein kostenfreies Minigolfspiel. Fragen Sie Ihren Vermieter oder Scheidegg Tourismus.

REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG

Sicher freuen Sie sich schon auf Ihre gebuchte Reise, auf die „schönsten Wochen des Jahres“. Recht haben Sie! Doch haben Sie bedacht, dass Sie Ihre Reise unter Umständen gar nicht antreten können? Dass Sie Ihren Urlaub vielleicht vorzeitig abbrechen oder verschieben müssen?

Zu verhindern sind solche Schicksalsschläge nicht, doch Sie können vorsorgen. Als Schutz vor unvorhergesehenen Risiken (z. B. Krankheit), die zur Annullierung führen können, empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Entsprechende Vordrucke können Sie bei Ihrem Vermieter oder im Scheidegg-Tourismus-Büro anfordern. Der Abschluss geht ganz einfach.

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN FÜR PRIVATE FERIEWOHNUNGEN UND ZIMMER

1. Der Beherbergungsvertrag (Mietvertrag) zwischen dem Gast und dem Gastgeber einer Ferienwohnung (Zimmer) kommt mit Erhalt der schriftlichen Reservierungsbestätigung durch den Gastgeber zustande. Mündliche Zusatzvereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Gastgebers.
2. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung der gegenseitigen Verpflichtungen für die gesamte Vertragsdauer. Der Gastgeber ist verpflichtet, die Unterkunft entsprechend den Vereinbarungen bereitzustellen. Der Gast ist verpflichtet, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis für den Zeitraum der Bestellung zu bezahlen. Der Gastgeber ist berechtigt, eine Vorauszahlung von 10 % nach Abschluss des Vertrages zu verlangen.
3. Die Anreise hat bis 18:00 Uhr zu erfolgen. Bei späterer Anreise ist der Gastgeber rechtzeitig zu verständigen.
4. Tritt aus persönlichen Gründen der Gast von dem Vertrag zurück oder nimmt er die bestellte Unterkunft nicht in Anspruch, ist der Gastgeber berechtigt, den Preis unter Abzug ersparter Aufwendungen und anderweitiger Vermietung zu verlangen. Die Pauschalentschädigung beträgt bei
 - Übernachtung 90 %
 - Übernachtung mit Frühstück 80 %
 - Übernachtung mit Halbpension 70 %
 - Übernachtung mit Vollpension 60 %des Vertragspreises. Dem Gast bleibt der Nachweis eines geringeren, dem Gastgeber der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
5. Schäden des Gastes und Mängel der Leistungen sind unverzüglich dem Gastgeber anzuzeigen. Unabhängig von der gesetzlichen Haftung bei Einbringung von Sachen des Gastes, haftet der Gastgeber bei Nichtkörperschäden nur bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
6. Der Gastgeber hat spätestens bei Abreise Anspruch auf Barzahlung aller Leistungen und ein gesetzliches Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Gastes.
7. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Betriebsort.

© Prof. Dr. Ernst Führich

